



NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege
am 15.09.2016**

Sitzungsnummer: v.-Ver/027/2016

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Claus Hamp	
-----------------	--

CDU-Fraktion

Herr Lars-Henning Bartels	
Frau Leonie Bierent	
Herr Dr. Manfred Bödicker	
Frau Angelika Knapp-Lohkemper	
Herr Ortwin Ludwig	
Herr Dennis Moneke	
Herr Dr. Hans-Henning Peters	
Frau Elisa Rabe-Bartels	
Herr Jörg Rüppel	
Frau Susanne Rüppel	
Herr Michael Schmidt	
Herr Stefan Schneider	
Frau Annegret Schröter	
Herr Klaus Wolf	

SPD-Fraktion

Herr Ramiz Arifi	
Herr Markus Claus	
Herr Alexander Feiertag	
Herr Stefan Fiege	
Herr Jörg Heinz	
Frau Gabriele Kniese	
Herr Joachim Lorchheim	
Herr Karl Montag	
Herr Thomas Reyer	

Herr Marcus Stolle	
Frau Petra Strauß	

FWG-Fraktion

Herr Jochen Grüning	
Herr Jürgen Häcker	
Herr Andreas Hölzel	

Fraktion Die Linke

Herr Bernhard Gassmann	
Frau Erika Rebbig-Kosir	

FDP-Fraktion

Herr Manfred Lister	
Frau Jutta Thiele	

Mitglieder des Magistrats

Herr Berthold Diegel	
Herr Heinz-Jürgen Gathmann	
Herr Stefan Happel	
Herr Alexander Heppe	
Frau Patricia Hölzel	
Herr Gerhard Marquardt	
Frau Heidrun Ott	

Ortsvorsteher

Herr Rainer Bick	
Herr Jürgen Gonnermann	
Herr Georg Hofmann	

Schriftführer/in

Herr Volker Jatho	
-------------------	--

von der Verwaltung

Frau Rebecca Herzog-Meister	
Frau Dagmar Schade-Kurz	

Vorsitzende/r des Ausländerbeirates

Herr Washa Beroschwili	
------------------------	--

Mitglied des Ausländerbeirates

Frau Evelina Tolpina	
----------------------	--

Entschuldigt:

SPD-Fraktion

Frau Edina Hippe	
Frau Jacqueline Stolle	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Lothar Dietrich	
Frau Vanessa Grauer	

Mitglieder des Magistrats

Herr Reiner Brill	
Herr Thomas Große	

Ortsvorsteher

Herr Matthias Herzog	
Herr Walter Hoefel	
Herr Thomas Rehbein	

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:39 Uhr

Herr Stv.-V. Hamp begrüßt alle Mandatsträger/-innen, Gäste und die Presse.

Anlässlich des Ablebens des ehemaligen Stadtverordneten Karl-Heinz Lauterbach erfolgt eine Gedenkminute.

Anschließend gratuliert er allen Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Zur Eheschließung einer Stadtverordneten überreicht er ein Glückwunschsreiben und ein Präsent.

Er weist darauf hin, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Hinweisbekanntmachung am 10.09.2016 in der Werra-Rundschau erfolgte.

Die Protokolle vom 19.05.2016, 16.06.2016 und 14.07.2016 werden genehmigt.

Herr Stv.-V. Hamp gibt den nachstehenden Inhalt des Antwortschreibens der Europäischen Kommission vom 20.07.2016 zur Resolution der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2016 bekannt:

An den Stadtverordnetenvorsteher der Kreisstadt Eschwege
Herrn Claus Hamp
Obermarkt 22
37269 Eschwege

TTIP/CEET
Ihr Schreiben vom 15.07.2016

Sehr geehrter Herr Hamp, wir bestätigen dankend den Erhalt Ihres Schreibens vom 18.03.2016. Wir haben es bereits an die zuständig Dienststelle der Europäischen Kommission (Generaldirektion Handel) nach Brüssel zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.
Mit freundlichen Grüßen
Richard N. Kühnel
Vertreter der Europäischen Kommission in Deutschland“

Die Tagesordnung wird folgendermaßen geändert:

TOP 1 „Ernennung des Stadtrates Große zum ehrenamtlichen Ersten Stadtrat sowie Ernennung und Amtseinführung eines nachrückenden Magistratsmitgliedes“
wird wie folgt geändert:

TOP 1 „Ernennung eines nachrückenden Magistratsmitgliedes“

TOP 7 „Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion betr. Weiterführung des Modellvorhabens „Integrierte energetische Quartierssanierung in Eschwege“
wird von der Tagesordnung genommen.

Beschluss:

Der Tagesordnung wird in der geänderten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 32 Nein: 1 Enthaltungen: 0

Somit lautet die Tagesordnung wie folgt:

TOP	Titel	
1.	Ernennung eines nachrückenden Magistratsmitgliedes	6
2.	Wahl der sachkundigen Einwohner/innen in die Sportkommission Vorlage: 2016/0032/SVV	6
3.	WEGE - „Werratal Energie- und Umweltgesellschaft“ hier: Einstellung der Geschäftsaktivität sowie Auflösung der Gesellschaft Vorlage: 2016/0033/SVV	8
4.	Berufung eines Mitgliedes in den Gestaltungsbeirat der Kreisstadt Eschwege Vorlage: 2016/0034/SVV	9
5.	Bebauungsplan Nr. 151 „Lager- und Schredderplatz Mönchewinkel“; Einleitung des Bauleitplanverfahrens Vorlage: 2016/0035/SVV	10

6.	Änderungsantrag der Stv.-Fraktion Die Linke zum Antrag auf Änderung des § 16 (Anregungen) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Kreisstadt Eschwege	11
7.	Antrag der FDP-Stv.-Fraktion betr. Zahlung von Parkgebühren mittels SMS oder App	13
8.	Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. Errichtung einer Regenschutzhütte am Werratalsee	13
9.	Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. Prüfauftrag zu „Bauen im Bestand“	14
10.	Magistratsbericht	15
11.	Anregungen.....	17
11.1.	Anliegerinformationsveranstaltung "Langenhainer Weg"	17
11.2.	Sachstandsbericht Nordumgehung Eschwege	17
11.3.	179. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofes "Baumanagement/Bauprojektmanagement"	17
11.4.	Container im Bereich Postweg/Übergang am Werratalsee.....	17
11.5.	Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises für die Familienkarte Plus	18
11.6.	Parkraumkonzept	18
11.7.	Verkehrssituation Forstgasse	18

1. Ernennung eines nachrückenden Magistratsmitgliedes

Zuständiger Fachbereich: - 1 -

Mit Ablauf des 30.09.2016 scheidet der hauptamtliche Erste Stadtrat und Stadtkämmerer Herr Brill aus. Gleichzeitig tritt die Änderung der Hauptsatzung in Kraft, wonach ab dem 01.10.2016 die Stelle des Ersten Stadtrates als hauptamtliche Stelle wegfällt.

Ab diesem Datum beträgt die Zahl der ehrenamtlichen Stadträte und Stadträtinnen acht.

Für die Position des Ersten Beigeordneten gilt, dass der erste Bewerber desjenigen Wahlvorschlages diese Position erhält, der bei der Wahl der Magistratsmitglieder am 21.04.2016 die meisten Stimmen erhalten hat. Dies trifft auf Herrn Thomas Große zu. Herr Große ist bereits Mitglied des Magistrates und hat auch eine entsprechende Urkunde erhalten. Allerdings wird er zum 01.10.2016 eine neue Urkunde als ehrenamtlicher Erster Stadtrat erhalten.

Auf die achte ehrenamtliche Stelle eines Magistratsmitgliedes rückt der nächste gewählte Bewerber des entsprechenden Wahlvorschlages nach.

Dieses ist nach der durchgeführten Wahl in der Stadtverordnetenversammlung am 21.04.2016 auf dem Wahlvorschlag der Fraktionen Christlich Demokratische Union Deutschlands, Freie Wählergemeinschaft und Freie Demokratische Partei Herr Theodor Sternal.

Herr Stv.-V. Hamp stellt in seiner Funktion als Wahlleiter gemäß § 55 Abs. 4 HGO den Namen des Nachrückers fest und führt Herrn Sternal nach Aushändigung der Ernennungsurkunde in sein Amt ein. Die Ernennung wird zum 01.10.2016 wirksam.

Herr Stv.-V. Hamp würdigt die geleistete Arbeit des Ersten Stadtrates und Stadtkämmerers Reiner Brill.

Die Fraktionen SPD und Die Linke vertreten die Auffassung, dass die Ernennung eines nachrückenden Magistratsmitgliedes zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Hierzu wird von Herrn Stv.-V. Hamp und Herrn Bgm. Hepe erläutert, dass es dem Hessischen Beamtenrecht entspricht, die Urkunde mit Wirkung vom 01.10.2016 auszustellen und auszuhändigen.

2. Wahl der sachkundigen Einwohner/innen in die Sportkommission

Vorlage: 2016/0032/SVV

Zuständiger Fachbereich: - 1 -

Herr Bgm. Hepe trägt vorlagegemäß vor.

Sachverhalt:

Wahl der 5 sachkundigen Einwohner/innen in die Sportkommission

Gemäß § 72 abs. 2 HGO werden die sachkundigen Einwohner von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Ihre Anzahl ist auf 5 festgelegt. Dabei sollten die größten Eschweger Sportvereine vertreten sein. Nicht mehr zur Verfügung stehen bzw. zwischenzeitlich waren ausgeschieden: Willi Ernesti, Wolfgang Graf, Gerhard Vaupel, und Otto Quentin. Der Vorsitzende des Sportkreises Werra-Meißner, Herr Finkhäuser wurde gebeten, uns einen Vorschlag für die Besetzung der Sportkommission zu unterbreiten.

Folgende Personen und Vertreter sind auf Nachfrage des Sportkreises Werra-Meißner e.V., Herrn Finkhäuser sowie auf Nachfrage seitens der Stadtverwaltung für eine Amtszeit bereit, die Funktion als Sachkundige Einwohner/in oder als Stellvertreter/in zu übernehmen. Der Stadtverordnetenversammlung werden zur Wahl als sachkundige Einwohner/innen bzw. Stellvertreter/innen vorgeschlagen: (Neue Vorschläge sind kursiv)

Sachkundige Einwohner:

Funktion	Vorname	Name	Verein/ Sparte	Bemerkung
Sachk. Ew.	Siegfried	Furchert	TTC Albugen	
<i>Sachk. Ew.</i>	<i>Marcus</i>	<i>Reichert</i>	<i>FC Eschwege</i>	
Sachk. Ew.	Dr. Ingo	Bevern	Ruderverein	
Sachk. Ew.	Stefan	Morhardt	SV 07	
<i>Sachk. Ew.</i>	<i>Marlies</i>	<i>George</i>	<i>TSV Oberdünzsbach</i>	

Stellv. Sachkundige Einwohner:

Funktion	Vorname	Name	Verein/ Sparte	Bemerkung
Vertreter	Gerd	Gries	Radfahrer Albugen	
<i>Vertreter</i>	<i>Michael</i>	<i>Schütz</i>	<i>FC Eschwege</i>	
Vertreter	Walter	Niebling	SC Niederhone	
Vertreter	Frank	Lepper	Palm-Strikers	
<i>Vertreter</i>	<i>Anja</i>	<i>Laun</i>	<i>ETSV</i>	

Zum Wahlverfahren:

Gemäß § 55 Abs. 1,3 und 4 HGO wird die Wahl der sachkundigen Einwohner nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Hierbei besteht jedoch nach § 55 Abs. 5 HGO die Möglichkeit, dass sich alle Stadtverordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. In diesem Falle ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend. Stimmenthaltungen sind dabei unerheblich. Nein-Stimmen dürfen nicht abgegeben werden, wenn die Einstimmigkeit festgestellt werden soll.

Einigt sich die Stadtverordnetenversammlung nicht auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, ist eine förmliche Wahl nach § 55 Abs. 3 und 4 HGO durchzuführen. Diese Wahl ist dann schriftlich und geheim durchzuführen.

Hinsichtlich des Verfahrens zur Findung geeigneter Personen als sachkundige Einwohner bzw. Stellvertreter/innen wird von Herrn Stv. Claus darauf hingewiesen, dass künftig die größten Eschweger Vereine wie ETSV und SC Niederhone auf jeden Fall sachkundige Einwohner in die Sportkommission entsenden sollten. Vorgeschlagen wird daher, dass künftig für die größeren Vereine Plätze gesetzt werden und durch entsprechende Anschreiben die Benennung bei diesen Vereinen abgefragt wird.

Beschluss:

a) Es werden als sachkundige Einwohner/innen folgende Personen in die Sportkommission gewählt:

Funktion	Vorname	Name	Verein/ Sparte	Bemerkung
Sachk. Ew.	Siegfried	Furchert	TTC Albungen	
<i>Sachk. Ew.</i>	<i>Marcus</i>	<i>Reichert</i>	<i>FC Eschwege</i>	
Sachk. Ew.	Dr. Ingo	Bevern	Ruderverein	
Sachk. Ew.	Stefan	Morhardt	SV 07	
<i>Sachk. Ew.</i>	<i>Marlies</i>	<i>George</i>	<i>TSV Oberdünzbach</i>	

b) Es werden als stellv. Sachkundige Einwohner/innen folgende Personen in die Sportkommission gewählt:

Funktion	Vorname	Name	Verein/ Sparte	Bemerkung
Vertreter	Gerd	Gries	Radfahrer Albungen	
<i>Vertreter</i>	<i>Michael</i>	<i>Schütz</i>	<i>FC Eschwege</i>	
Vertreter	Walter	Niebling	SC Niederhone	
Vertreter	Frank	Lepper	Palm-Strikers	
<i>Vertreter</i>	<i>Anja</i>	<i>Laun</i>	<i>ETSV</i>	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltungen: 2

**3. WEGE - „Werratal Energie- und Umweltgesellschaft“
hier: Einstellung der Geschäftsaktivität sowie Auflösung der Gesellschaft
Vorlage: 2016/0033/SVV**

Zuständiger Fachbereich: - 1 -

Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.

Sachverhalt:

In der vergangenen Zeit wurde in den Organen der WEGE und der WFG - „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH“ über die Zukunft der WEGE - „Werratal Energie- und Umweltgesellschaft“ beraten. Einvernehmlich kam man nach verschiedenen Workshops, Besprechungen und Versammlungen zu dem Entschluss, die Geschäftsaktivität der WEGE einzustellen und die Gesellschaft aufzulösen. Der dazugehörige Beschlussvorschlag - eingegangen am 26.07.2016 - mit Erläuterungen ist umseitig abgedruckt.

Die WEGE wurde als Idee zum Klimaschutzkonzept des Werra-Meißner-Kreises im Jahr 2010 geboren und erstmals bei einer Bürgermeisterdienstversammlung angesprochen. Sie sollte als Betriebsform die Rechtsstellung einer Tochtergesellschaft der WFG besitzen. Im Laufe der Zeit sollte Kernaufgabe der WEGE sein, dass diese für eine unabhängige Beratung in den Themenbereichen erneuerbare Energien, Energieeinsparungen usw. steht.

Die Bürgermeister des Werra-Meißner-Kreises haben sich nach Rückkopplung mit dem Rechtsamt des Werra-Meißner-Kreises auf eine einheitliche Vorgehensweise hinsichtlich der Beteiligung der städtischen Gremien verständigt.

Zwar wurde seinerzeit die Einrichtung der WEGE nicht von den Parlamenten beschlossen, inzwischen gibt es aber eine geänderte Fassung der Hessischen Gemeindeordnung und hier die Neuregelung des § 51 Ziff. 11. Nach § 51 Ziff. 11 HGO fällt die Einrichtung, Erweiterung, Übernahme und Veräußerung

von öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen sowie eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von größerer Bedeutung an diesen in die ausschließliche Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung. Um die Stadtverordnetenversammlung von „Bagatellfällen“ zu befreien, wäre eine Grundsatzentscheidung bzw. Regelung in der Hauptsatzung erforderlich, in der seitens der Stadtverordnetenversammlung der Begriff „größere Bedeutung“ definiert wird. Eine solche Regelung liegt allerdings bisher auch in Eschwege nicht vor; es ist daher erforderlich, hinsichtlich der Auflösung der WEGE einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.

Herr Stv. Hölzel bezieht im Namen der FWG-Fraktion Stellung. Er erinnert an die vor 6 Jahren von der FWG bei Gründung der WEGE vorgetragenen Bedenken und sieht sich nun bestätigt. Der Vorschlag der FWG war, bestehende Synergien mit Organen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft zu nutzen, um dem Kreis zusätzliche administrative Arbeit zu ersparen.

Herr Stv. Hölzel unterstützt daher, dass die Stadtverordnetenversammlung heute über die Auflösung beschließt.

Herr Stv. Gassmann, Die LINKE, erklärt, dass die Mittel des Kreises für die Initiative WEGE nicht umsonst waren und die WEGE wichtige Vorarbeit geleistet hat.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Einstellung der Geschäftsaktivitäten zum 30.09.2016 sowie der Auflösung der WEGE - „Werratal Energie und Umweltgesellschaft“ - zum 31.12.2016 aufgrund der vorgenannten Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung als Gesellschafterin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH (WFG) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 32 Nein: 0 Enthaltungen: 1

4. Berufung eines Mitgliedes in den Gestaltungsbeirat der Kreisstadt Eschwege

Vorlage: 2016/0034/SVV

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 1, Fachbereich 4 - 41 -

Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.

Sachverhalt:

In der Stadtverordnetenversammlung am 16.06.2016 sind die Herren Olaf Baum, Christian Rathmann und Roland Adlich in den Gestaltungsbeirat der Kreisstadt Eschwege berufen worden.

Mittlerweile liegt ein Vorschlag zur Berufung eines weiteren Mitgliedes in den Gestaltungsbeirat der Kreisstadt Eschwege vor.

-

Frau Prediger aus Hann.-Münden (Leiterin des Fachbereichs Stadtentwicklung) hat sich auf Anfrage zur Berufung in den Gestaltungsbeirat der Kreisstadt Eschwege bereit erklärt.

Einen Überblick über ihre beruflichen Erfahrungen ist dieser Vorlage beigelegt. Die Fraktionsvorsitzenden haben vorab Informationen erhalten.

Beschluss:

Frau Nicole Prediger wird als viertes Mitglied des Eschweger Gestaltungsbeirates berufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 33 Nein:0 Enthaltungen: 0

<p>5. Bebauungsplan Nr. 151 „Lager- und Schredderplatz Mönchewinkel“; Einleitung des Bauleitplanverfahrens Vorlage: 2016/0035/SVV</p>
--

<p>Zuständiger Fachbereich: Fachdienst 41</p>
--

Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.

Sachverhalt:

Für den Lager- und Schredderplatz am Mönchewinkel im Eschweger Industriegebiet wird derzeit das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) durchgeführt. Eigentümer ist die Kreisstadt Eschwege, betrieben wird die Anlage vom Eschweger Baubetriebs-hof. Im Rahmen dieses Verfahrens ist seitens der Bauaufsichtsbehörde auf Abweichungen von den Festsetzungen im dort geltenden Bebauungsplan 60. 1 (sowie in den Bebauungsplänen 81 und 01) hingewiesen worden, die dazu führen, dass die Bauaufsichtsbehörde im Verfahren ihre Zustimmung nicht erteilt hat.

Daher soll für die Fläche ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden; die durch die neuen Festsetzungen betroffenen Bebauungspläne (60.1, 81 und 01) sollen damit gleichzeitig entsprechend geändert werden.

Anstelle der früheren Straßenplanung soll im Bereich des heutigen Lager- und Schredderplatzes eine Gewerbebaufläche ausgewiesen werden. Im gültigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist die Fläche schon als eine gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Die im B-Plan Nr. 81 und die im Bebauungsplan Nr. 60.1 (westlich der Fa. Klatt) ausgewiesenen Flächen für Bahnanlagen sollen entfallen und erhaltenswerte Gehölze, die sich dort entwickelt haben, sollen soweit wie möglich als zu erhaltend ausgewiesen werden.

Nach Abstimmung mit hessen mobil ist vereinbart worden, die Flächen westlich der Straße Mönchewinkel und die Straße selbst nicht in den neuen Bebauungsplan aufzunehmen, sondern im Rahmen der kommenden Planfeststellung der B 249 zu regeln.

Planentwurf und Verfahren werden vom Planungsbüros BIL aus Witzenhausen erstellt und durchgeführt.

Der formale Aufstellungsbeschluss mit der genauen Festlegung des Geltungsbereiches soll zusammen mit dem Beschluss zur öffentlichen Auslegung erfolgen. Zunächst soll der Bebauungsplan-Entwurf erstellt und die Träger- und Bürgerbeteiligung (im Rahmen des § 13 a BauGB geplant als Abstimmungstermin für die wichtigsten Träger öffentlicher Belange und als 1bis 2-wöchiger Aushang für die Öffentlichkeit) durchgeführt werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bauen und Umwelt, Herr Stv. Bödicker, berichtet. Der in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt am 14.09.2016 gefasste Beschluss wird vorlagegemäß zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Für den voraussichtlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.151 „Lager- und Schredderplatz Mönchewinkel“ (Änderung von Teilbereichen der Bebauungspläne Nr. 60.1, 81 und 01) soll das Bauleitplanverfahren eingeleitet und die Träger- und Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Das Verfahren wird gem. § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt.

Der voraussichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 151 ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt und umfasst folgende Flurstücke:

14/231, 14/232, 14/233, 14/225 teilweise (nördliches Teilstück), 14/223 teilweise (nördliches Teilstück), 14/248, 14/84, 14/249, 14/250, 14/252 teilweise (nördliches Teilstück), alle Flur 7 Gemarkung Niederhone.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 33 Nein: 0 Enthaltungen: 0

<p>6. Änderungsantrag der Stv.-Fraktion Die Linke zum Antrag auf Änderung des § 16 (Anregungen) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Kreisstadt Eschwege</p>
--

Zuständiger Fachbereich: - 1 -

Herr Stv. Gassmann trägt den Antrag der Fraktion Die Linke vor:

Antragstext:

Änderungsantrag zum Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung § 16 (Anregungen)

In § 16 Satz 1 neue Fassung wird hinter dem Wort Ausländerbeirat eingefügt:
“sowie ein Vertreter von Kinder- und Jugendinitiativen”.

Begründung:

Mit diesem Änderungsantrag soll auch Kinder- und Jugendinitiativen das Recht eingeräumt werden, am Schluss einer Stadtverordnetenversammlung Anregungen zu geben, ohne dass dazu ein Beschluss der Versammlung erforderlich ist.

Nach § 4c HGO sollen die Gemeinden Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen entwickeln und durchführen. Nach § 8c HGO kann Vertretern von Kinder- und Jugendinitiativen Anhörungs- Vorschlags- und Redemöglichkeiten in der Stadtverordnetenversammlung und in den Ausschüssen eingeräumt werden.

Herr Stv. Gassmann regt an, analog dem Recht des Orts- oder Stadtteilbeirates oder des Ausländerbeirates, den Vertretern von Jugend- und Kinderinitiativen am Schluss der Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit zu geben, Anregungen geben zu dürfen, ohne dass ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorhergeht. Vertreter der Kinder- und Jugendinitiativen können seiner Auffassung nach alle Kinder- und Jugendgruppen darstellen.

Herr Stv. Heinz, SPD-Fraktion, unterstützt den Antrag im Grundgedanken. Allerdings weist er darauf hin, dass die HGO bereits entsprechend formuliert sei und die Rechte in § 39 HGO konkret definiert sind. Es bedarf daher aus seiner Sicht keiner zusätzlichen Regelung.

In Abgrenzung zum Recht des Ausländerbeirates/Ortsbeirates, Anregungen zu geben, dürfe hier nicht ein Rederecht für beliebige Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen gegeben werden.

Herr Stv. Moneke, CDU-Fraktion, betont auch, dass in § 8 c HGO nicht definiert ist, wer zu den Vertretern von Kindern und Jugendlichen gehört. Anregungen sind keine ausreichenden Diskussionsgrundlagen, aber Kinder- und Jugendrechte sollen natürlich unterstützt werden in einer anderen Form der Beteiligung.

Der Antrag der Fraktion Die Linke soll abgelehnt werden, ein neuer Antrag soll gestellt werden, um Modelle der Kinder- und Jugendbeteiligungen im Haupt- und Kulturausschuss zu erörtern.

Herr Stv. Gassmann vertritt weiter die Auffassung, dass Kinder und Jugendliche ohne Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nach § 39 / § 40 ein Rederecht bzw. Anhörungsrecht haben sollen.

Er sieht grundsätzliche Widerstände und schlägt vor, seinen Antrag in den Haupt- und Kulturausschuss zu überweisen.

Herr Bgm. Heppe trägt die Rechtsauffassung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vor. In welcher Form Partizipationen der Kinder und Jugendlichen zugelassen werden können, muss erst noch geklärt werden.

Beschluss zum Änderungsantrag der Stv.-Fraktion DIE LINKE:

In § 16 Satz 1 neue Fassung wird hinter dem Wort Ausländerbeirat eingefügt:
"sowie ein Vertreter von Kinder- und Jugendinitiativen". *Der Antrag wird in den Haupt- und Kulturausschuss überwiesen.*

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja: 2 Nein: 31 Enthaltungen: 0

Beschluss zum Änderungsantrag der CDU-, FWG- und FDP-Fraktion:

Der Magistrat wird beauftragt, im Haupt- und Kulturausschuss die möglichen Modelle von Kinder- und Jugendpartizipationen sowie die Erfahrungen, die andere Städte und Gemeinden mit diesem gemacht haben, vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 20 Nein: 13 Enthaltungen: 0

7. Antrag der FDP-Stv.-Fraktion betr. Zahlung von Parkgebühren mittels SMS oder App

Zuständiger Fachbereich: - 3 -

Herr Stv. Lister trägt den Antrag der FDP-Fraktion vor:

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen über die Möglichkeiten der Umsetzung des bargeldlosen Zahlens von Parkgebühren per SMS oder über eine Smartphone-App mit dem Handy zu berichten.

Der Antrag wird an den Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Begründung:

Die FDP-Fraktion hält es für zeitgemäß, diese Form des Zahlens von Parkgebühren den Bürgern und Gästen der Kreisstadt Eschwege anzubieten.

Herr Stv. Lister verweist auf bereits umgesetzte Verfahren in vergleichbaren Städten, wie z.B. Bad Hersfeld, Witzenhausen, Hann. Münden. Es soll daher geprüft werden, ob das Verfahren in der Kreisstadt Eschwege wirtschaftlich analog umgesetzt werden kann.

Herr Stv. Gassmann trägt Bedenken gegen die Einführung des Verfahrens, Parkgebühren per Handy zu bezahlen, vor. Nach seinen Recherchen in größeren Städten ist die aktuelle Nutzung noch sehr niedrig (ca. 2-3 %). Die niedrige Resonanz liegt vermutlich in den Mehrkosten und dem zusätzlichen Abrechnungsaufwand. Somit schlägt er vor, den Antrag zunächst zurückzustellen.

Über den Antrag der FDP-Fraktion wird wie oben dargestellt abgestimmt.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, über die Möglichkeiten der Umsetzung des bargeldlosen Zahlens von Parkgebühren per SMS oder über eine Smartphone-App mit dem Handy zu berichten.

Der Antrag wird an den Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 20 Nein: 12 Enthaltungen: 1

8. Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. Errichtung einer Regenschutzhütte am Werratalsee

Zuständiger Fachbereich: - 4 -

Frau Stv. Bierent trägt den Antrag der CDU-, FWG- und FDP- Fraktion vor:

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. die Errichtung einer Regenschutzhütte am Werratalsee zu planen,
2. das Ergebnis der Planung (einschließlich der Kosten und Folgekosten) im Ausschuss für Bauen und Umwelt sowie im Finanzausschuss vorzustellen.

Begründung:

Um unseren Werratalsee führt ein ca. 7 km langer Rundweg, der von Joggern, Skateboard- und Fahrradfahrern und vor allem von Spaziergängern rege genutzt wird. Um die Attraktivität des Rundweges und damit die des Werratalsee für Einheimische und Touristen zu erhöhen, wird es für wünschenswert und erforderlich gehalten, an geeigneter Stelle eine (einfache und robuste) Regenschutzhütte zu errichten.

Frau Stv. Bierent führt zur Notwendigkeit der Maßnahme aus, dass es für den 7 km langen Rundweg um den Werratalsee eine Steigerung der Attraktivität sei, diesen um eine weitere Regenschutzhütte an die entgegengesetzte Seite des Sees zu ergänzen. Als geeigneter Standort wird die Mitte des Südufers vorgeschlagen, idealer Weise auf dem Damm zwischen Werratalsee und Werra. Als Vorbild dient die Regenschutzhütte am Nordostufer, die mit einem Tisch und zwei Bänken ergänzt werden soll. Sie sollte robust genug gebaut sein, um auch künftigen Überschwemmungen standzuhalten.

Über den Antrag der CDU-, FWG- und FDP- Fraktion wird wie oben dargestellt abgestimmt.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. die Errichtung einer Regenschutzhütte am Werratalsee zu planen,
2. das Ergebnis der Planung (einschließlich der Kosten und Folgekosten) im Ausschuss für Bauen und Umwelt sowie im Finanzausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 22 Nein: 8 Enthaltungen: 3

9. Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. Prüfauftrag zu „Bauen im Bestand“

Zuständiger Fachbereich: - 4 -

Herr Stv. Hölzel trägt den Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion vor:

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen

1. ob es in Kooperation mit den anderen Mitgliedern der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Mittleres Werratal im Stadtumbau Hessen möglich ist, die bestehende interkommunale Richtlinie „Bauen im Bestand“ dergestalt zu überarbeiten, dass
 - a) eine höhere Förderung für die betroffenen Eigentümer möglich ist,
 - b) die Mindestinvestitionssumme pro Quadratmeter gesenkt werden kann,
 - c) das Gesamtvolumen für die Maßnahmen aus dem Programm aufgestockt wird,
2. ob es möglich ist, ungeachtet des Ergebnisses der unter 1. genannten Prüfung, eine von der KAG Mittleres Werratal abweichende eigene Förderrichtlinie in Kraft zu setzen, mit der wir die Eigentümer von Altimmobilien entlasten können,
3. zu prüfen, welche weiteren Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten es gibt, an Drittmittel (beispielsweise aus der Städtebauförderung oder dem Denkmalschutz, aus KfW-Programmen oder dem europäischen Förderwesen) zu gelangen, um hier unsere Hauseigentümer zu entlasten und damit

dringende Investitionen, Sanierungen, Instandsetzungen, Modernisierungen und ggf. aber auch erforderliche Rück- und Ersatzbauten zu ermöglichen.

Herr Stv. Hölzel erläutert die dringende Notwendigkeit der Sanierung in der Eschweger Innenstadt mit Hilfe von neuen Fördermöglichkeiten zur Entlastung von Eigentümern u.a. von Altimmobilien.

Aus Sicht der SPD-Fraktion besteht Einvernehmen zu diesem Thema, Herr Stv. Feiertag geht aber davon aus, dass die Verwaltung auch ohne Prüfauftrag handeln muss.

Herr Stv. Gassmann stellt den Antrag auf Verweisung der Berichterstattung in den Ausschuss für Bauen und Umwelt.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen *und über die Ergebnisse im Ausschuss für Bauen und Umwelt zu berichten,*

1. ob es in Kooperation mit den anderen Mitgliedern der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Mittleres Werratal im Stadtumbau Hessen möglich ist, dies bestehende interkommunale Richtlinie „Bauen im Bestand“ dergestalt zu überarbeiten, dass
 - a) eine höhere Förderung für die betroffenen Eigentümer möglich ist,
 - b) die Mindestinvestitionssumme pro Quadratmeter gesenkt werden kann,
 - c) das Gesamtvolumen für die Maßnahmen aus dem Programm aufgestockt wird,
2. ob es möglich ist, ungeachtet des Ergebnisses der unter 1. genannten Prüfung, eine von der KAG Mittleres Werratal abweichende eigene Förderrichtlinie in Kraft zu setzen, mit der wir die Eigentümer von Altimmobilien entlasten können,
3. zu prüfen, welche weiteren Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten es gibt, an Drittmittel (beispielsweise aus der Städtebauförderung oder dem Denkmalschutz, aus KfW-Programmen oder dem europäischen Förderwesen) zu gelangen, um hier unsere Hauseigentümer zu entlasten und damit dringende Investitionen, Sanierungen, Instandsetzungen, Modernisierungen und ggf. aber auch erforderliche Rück- und Ersatzbauten zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 33 Nein: 0 Enthaltungen: 0

10. Magistratsbericht

Zuständiger Fachbereich: - 1 -

Bgm. Heppe trägt den Magistratsbericht vor:

1. Verkauf eines Bauplatzes in der Gemarkung Eschwege:

=

Der Magistrat konnte in den letzten Sitzungen erfreulicherweise wieder zwei Grundstücke veräußern. Beide liegen in der Straße Bürgermeister-Rudolph-Ring. Bei einem der Grundstücke konnten 20 % Familienrabatt gewährt werden, insgesamt summiert sich der Kaufpreis für beide Grundstücke auf ca. 81.000 EUR.

Wir freuen uns darüber sehr und merken inzwischen auch eine starke Nachfrage auf dem Immobilienmarkt nach Bauplätzen. Die Verwaltung und der Magistrat werden hier in naher Zukunft Vorschläge unterbreiten, wie man kurz- und mittelfristig gute Angebote für Bauwillige oder Erwerber von Bestandsimmobilien schaffen kann.

2. Abbau öffentlicher Telefonzellen durch die Deutsche Telekom

Die Telekom hat im März den geplanten Abbau öffentlicher Telefonzellen bekanntgegeben. Diese sollten im Schützengraben, am Platanenweg und in der Neustadt entfernt werden. Mit Beschluss vom 21. März hat der Magistrat die Telekom gebeten, diese Entscheidung zu überdenken. Dankenswerter Weise hat die Telekom dies auch getan. Alle drei Standorte bleiben nunmehr dank der Einmischung des Magistrats erhalten, es erfolgt jedoch aufgrund der Netzumstellung ein Gerätetausch gegen neue, sog. digitale Basistelefone.

Gleichzeitig wurde uns zugesagt, dass der Fernsprecher im Bereich des Unteren Stads bis Mitte August abgebaut sein wird. Das wurde durch den Magistrat ausdrücklich gewünscht, da dort – wie Sie wissen – derzeit die Umbaumaßnahme „Verzahnung Werra-Stadt“ läuft.

3. Sachstandsbericht und mögliche Veräußerung „Forsthaus Schlierbach“

Der Magistrat hat der Veräußerung des Grundstückes Schlierbach 1, Forsthaus Schlierbach, zugestimmt und auch die Aufhebung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages mitgetragen. Für den Fall der Wiederveräußerung wird der Stadt ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Die Immobilie war in den letzten Jahren sehr schadhaft geworden – die Stadt ist froh, dass die Vermarktung des Grundstückes gelungen ist. Dort soll ein Retreat / Trainingszentrum und „Ort der besonderen Art“ entstehen, insbesondere ist an die Durchführung von Psychotherapien und Tagungsveranstaltungen für Ärzte gedacht, bei dem Outdoor-Elemente gezielt in die Therapie einbezogen werden sollen. Zudem wird es einen kleinen Gastronomiebereich – der auch der Öffentlichkeit zugänglich sein wird – geben. Für Tagungsbesucher und Wanderer soll eine hochwertige Küche mit regionalem Einfluss angeboten werden. Aufgrund der besonderen Bedeutung dieses Grundstückes –jedenfalls in der Vergangenheit – wollte der Magistrat Sie über diesen Vorgang in Kenntnis setzen.

4. Auftragsvergaben

Im Berichtszeitraum hat der Magistrat nachstehend genannte Aufträge vergeben:

- Stadumbaumaßnahme Verzahnung Werra-Stadt;
Baumaßnahme „Umgestaltung Brückenkopf“

Übertragung der Ingenieurleistungen über die
Objektplanung der Verkehrsanlagen sowie die
besonderen Leistungen der örtlichen
Bauüberwachung 47.040,69 €
- Straßenbauarbeiten und Brückensanierungs-
arbeiten der 1. Werrabrücke 494.091,66 €
- Anschaffung von zwei Traffic-Countern
zur Erfassung von Verkehrsdaten 3.804,09 €
- Architektenleistung zur energetischen
Teilsanierung Wacholderweg 2 – 4 im

Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP)	37.508,17 €
• Stadthalle Eschwege; Umbau der Vouten-Beleuchtung auf LED	21.679,92 €
Gesamtsumme	604.124,53 €

11. Anregungen

11.1. Anliegerinformationsveranstaltung "Langenhainer Weg"

Zuständiger Fachbereich: - 4/41 -

Zur Anliegerinformationsveranstaltung „Langenhainer Weg“ regt Herr Stv. Gassmann an, dass die zusätzlichen Bäume im Bereich des Langenhainer Weges seitens der Anwohner nicht erwünscht sind und bittet den Magistrat zu prüfen, inwieweit das Vorhaben zu stoppen ist.

11.2. Sachstandsbericht Nordumgehung Eschwege

Zuständiger Fachbereich: - 4/1 -

Herr Stv. Gassmann erfragt den Sachstand der Nordumgehung Eschwege (Umgehung Niederhoner Straße) und bittet um Berichterstattung im Ausschuss für Bauen und Umwelt.

11.3. 179. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofes "Baumanagement/Bauprojektmanagement"

Zuständiger Fachbereich: - 4/1 -

Herr Stv. Montag erinnert erneut an die bisherigen Anfragen und Ausführungen zu der 179. Vergleichenden Prüfung des Hessischen Rechnungshofes „Baumanagement/ Bauprojektmanagement“. Er verweist auf den noch offenen Bericht an den Rechnungshof sowie die Beratungen in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Bauen und Umwelt sowie Finanzen und behält sich vor, weitere Wege zu beschreiten, wenn nicht dem Auftrag zu berichten, Folge geleistet wird.

11.4. Container im Bereich Postweg/Übergang am Werratalsee

Zuständiger Fachbereich: - 4 -

Herr Stv. Lister bittet, die Container im Bereich Postweg/Übergang am Werratalsee entfernen zu lassen.

11.5. Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises für die Familienkarte Plus

Zuständiger Fachbereich: - 3/33 -

Frau Tolpina regt an, die Stadtverordnetenversammlung möge den Magistrat beauftragen, die Möglichkeit zu prüfen, den Kreis der Anspruchsberechtigten der Familienkarte Plus konkret auf Familien mit Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die Leistungen nach § 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, zu erweitern. Somit können auch diese Personengruppen das Bildungs- und Teilhabepaket des Werra-Meißner-Kreises nutzen, die bisher davon ausgeschlossen waren.

11.6. Parkraumkonzept

Zuständiger Fachbereich: - 4/41 - 3/31 -

Auf Anregung von Herrn Stv. Reyer, um Berichterstattung des Magistrates, wann das Parkraumkonzept vorgelegt würde, erläutert Herr Bgm. Heppe, dass dies bereits im Magistrat erörtert und nachgearbeitet wurde und demnach im Herbst 2016 der Stadtverordnetenversammlung als Gesamtpaket vorgelegt wird.

11.7. Verkehrssituation Forstgasse

Zuständiger Fachbereich: - 3/31 -

Herr Stv. Reyer stellt fest, dass es im Bereich "Forstgasse" zu vermehrtem Fahrzeugverkehr kommt und daher mehr Kontrollen durch den Ordnungsbehördenbezirk stattfinden sollen.

**UNTERSCHRIFTSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
AM 15.09.2016**

Claus Hamp
(Stadtverordnetenvorsteher)

Volker Jatho
(Schriftführer)